

Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1) Grundbestimmungen

- a) aestea – plastická chirurgie s.r.o. (nachfolgend nur Klinik aestea, aestea, oder nur Klinik genannt) ist Betreiber einer nichtstaatlichen Gesundheitseinrichtung und bietet ihren Patienten im Rahmen ihres Tätigkeitsgegenstands in ihrer Betriebsstätte Gesundheitsleistungen im Umfang ihrer Berechtigung erlassen durch die Entscheidung über die Berechtigung zur Gewährung von medizinischen Leistungen Nr.: ZDR/397/16 an, die nicht aus der öffentlichen Krankenversicherung bezahlt werden.
- b) Der Begriff „Patient“ wird in diesen Geschäftsbedingungen im männlichen Geschlecht ausschließlich zum Zwecke der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit verwendet und umfasst Patienten/Klienten von dem weiblichen Geschlecht, männlichen Geschlecht, ggf. von einem anderen Geschlecht.
- c) aestea ist berechtigt, ihre Leistungen auch mittels ihrer Vertragspartner zu erbringen; für die mittels der Vertragspartner erbrachten Leistungen haftet aestea.
- d) Diese Geschäftsbedingungen regeln gegenseitige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die im Zusammenhang mit der Gewährung von den Leistungen durch die Klinik für den Patienten entstehen, und zwar aufgrund der Vereinbarung über die Erbringung der Leistung vorgenommen entweder durch schriftliche Form, telefonisch oder mittels der E-Mailkommunikation, und sind deren untrennbarer Bestandteil.
- e) Bestimmungen abweichend von diesen Geschäftsbedingungen kann man nur schriftlich in dem Vertrag zwischen dem Patienten und der Klinik (in der bestätigten Leistungsbestellung) vereinbaren. Abweichende Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen. Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen (einschließlich der Preisliste) kann die Klinik ändern oder ergänzen. Rechte und Pflichten entstanden während der Wirksamkeit der vorherigen Fassung der Geschäftsbedingungen werden durch diese Bestimmung nicht berührt.
- f) Unter dem sich nach diesen Geschäftsbedingungen richtenden Vertrag versteht man die gegenseitig bestätigte Bestellung einer konkreten Leistung oder einen anderen schriftlichen Vertrag abgeschlossen zwischen der Klinik aestea und dem Patienten, in dem vereinbart wird, dass er sich nach diesen Bedingungen richtet.

2) Preise

a) Preise der Operationen

- i) Die Klinik aestea verfügt über keine abgeschlossenen Verträge mit den Krankenkassen zur Bezahlung aus der öffentlichen Krankenversicherung.
- ii) Preise werden nach der aktuellen Preisliste bestimmt. Der Preis der Operation muss stets in voller Höhe vor dem Beginn der Operation bezahlt werden. Der Preis für den Eingriff / für die Operation ist somit folgendermaßen fällig:

- mindestens drei (3) Tage vor dem Termin der Operation auf das Bankkonto für CZK: Kontonummer: 251074354/0300, IBAN: CZ62 0300 0000 0002 5107 4354, für EUR: Kontonummer 277449548/0300, IBAN: CZ77 0300 0000 0002 7744 9548, beide geführt bei der Československá obchodní banka a.s.
- in Bargeld oder mittels einer Kreditkarte (Visa, MasterCard) einen Tag vor der Operation (haben Sie vor, mit der Karte zu bezahlen, vergewissern Sie sich bitte über die ausreichende Höhe von Ihrem Limit)
- in individuell vereinbarten vereinzelter Fällen in Raten laut dem vereinbarten Ratenkalender.

b) Preise der Konsultationen

- i) Erstinformationen und Konsultationen werden in den Sprechstunden der Ärzte stets kostenlos gewährt. Grundinformationen einschließlich der vorläufigen Würdigung und des Vorschlags der Operation können aufgrund der gewährten Informationen einschließlich der Fotografien des Klienten per E-Mail gewährt werden.

c) Bezahlung des Preises für die Operation, Vorschüsse

- i) Zweck des Vorschusses ist die Deckung der Kosten der Klinik entstanden im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Operation. Der Vorschuss in der Höhe von 30 % des Operationspreises bezieht sich ausschließlich auf Liposuktionen, auf sonstige Eingriffe / Operationen nur in individuell festgelegten Fällen.
- ii) Der Termin Ihrer Operation ist für Sie zunächst vorläufig reserviert, und zwar für 7 Tage, definitiv jedoch erst zu dem Zeitpunkt der Bezahlung des Vorschusses. Der Vorschuss kann auf identische Art und Weise wie die eigene Operation, somit in Bargeld, mit der Karte oder durch Banküberweisung bezahlt werden. Durch die Bezahlung des Vorschusses wird der Termin verbindlich.

d) Absagen oder Änderung des Termins der Operation

- i) Operation, für die ein Vorschuss angenommen worden ist, kann man ausschließlich unter der Bedingung der Bezahlung der unten angeführten Gebühr absagen oder auf einen anderen Termin verschieben:
 - A. Absagen des Termins 30 und mehr Tage vor der Operation: Gebühr in der Höhe von 60 % von dem bezahlten Vorschuss
 - B. Absagen des Termins weniger als 30 Tage vor der Operation: Gebühr in der Höhe von 100 % von dem bezahlten Vorschuss
 - C. Verschiebung des Termins 21 und mehr Tage vor der Operation: Gebühr in der Höhe von 20 % von dem bezahlten Vorschuss
 - D. Verschiebung des Termins weniger als 21 Tage vor der Operation: Gebühr in der Höhe von 50 % von dem bezahlten Vorschuss
- ii) Die oben angeführte Gebühr wird von dem bezahlten Vorschuss abgezogen. In dem Falle der Verschiebung des Termins ist es erforderlich, nach der Vereinbarung und der neuen vorläufigen Reservierung des Termins die adäquate Höhe des Vorschusses binnen 7 Tagen nachzuzahlen. Erst dann wird es zur definitiven Reservierung des neuen Termins kommen.

- iii) Der Patient ist verpflichtet, zu der Operation in dem reservierten Termin zu erscheinen (nachfolgend nur „Termin“ genannt). Erscheint der Patient nicht ordnungsgemäß zu der Operation, wobei er den Termin laut den Bestimmungen angeführt in diesem Artikel nicht absagt oder verschiebt, bezahlt er der Klinik aestea die Gebühr laut dem Punkt B oben.
- iv) Gleiche Folgen wie das Nichterscheinen zu der Operation hat die Kontraindikation für die Operation festgelegt durch die Klinik aestea aus jedem beliebigen Grund, oder Absagen der Operation aus jedem beliebigen Grund anders als verschuldet durch die Klinik aestea.

e) Preisnachlässe

- i) Wird durch die Klinik aestea ein Preisnachlass gewährt, ist er nicht übertragbar. Mehrere Preisnachlässe können nicht addiert werden. Der Preisnachlass kann nicht für bereits sonst vergünstigte Leistungen, Aktionen oder Angebote geltend gemacht werden.

3) Informationen

- a) Der Patient ist verpflichtet, der Klinik sämtliche wesentlichen Tatsachen mitzuteilen, die die Gewährung von der Pflege beeinflussen können, zum Beispiel ernsthafte Erkrankungen, Infektionserkrankungen und langfristig verwendete Medikamente.
- b) Der Patient ist verpflichtet, der Klinik stets vor dem Beginn der Gewährung der Gesundheitsleistungen eventuelle frühere sowie aktuelle Verletzungen des Gesundheitszustands mitzuteilen, die unerwünschte Komplikationen verursachen können.
- c) Der Patient ist verpflichtet, alle Angaben und Informationen wahrhaftig, vollständig, in aktueller Fassung anzugeben. Identisches gilt für alle Informationen und Angaben mitgeteilt an die Klinik oder ihre Mitarbeiter im Laufe der Leistungserbringung.

4) Räumlichkeiten der Klinik

- a) Der Patient sowie die ihn begleitenden Personen müssen in den Räumlichkeiten der Klinik Weisungen und Verordnungen betreffend die Bewegung und den Eintritt in die Räumlichkeiten einhalten. Sie sind verpflichtet, sich hier so zu verhalten, damit es zu keiner Beschädigung von Vermögen der Klinik oder anderer Personen kommt, und sich insbesondere so zu verhalten, damit es nicht zu der Gefährdung oder Schaden an ihrer Gesundheit oder Gesundheit anderer Personen kommt. Sie sind verpflichtet, Weisungen, die den Brandschutz, Vorbeugung der Personensicherheit uä. betreffen, mit der Maßgabe zu respektieren, damit es zu keinem Schaden sowohl an der Gesundheit als auch an dem Vermögen kommt. Genauso sind sie verpflichtet, sämtliche Weisungen und Einschränkungen des Klinikpersonals einzuhalten. In allen Räumlichkeiten der Klinik gilt Rauchverbot. Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass die Räumlichkeiten der Klinik mit einem Kamerasystem überwacht werden können.

- b) Der Patient und die seinerseits ausdrücklich bestimmten Personen haben das Recht, in die Gesundheitseintragungen der Klinik aestea betreffend seine Person Einsicht zu nehmen.
- c) Die Klinik aestea ist verpflichtet, Stillschweigen über alle Tatsachen zu wahren, über die sie im Zusammenhang mit der Erbringung der Gesundheitsleistungen erfahren hat. Mit dieser Pflicht verpflichtet aestea auch alle ihren Arbeitnehmer und Mitarbeiter.
- d) Die Klinik aestea behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit die Erbringung der Leistungen an den Patienten abzulehnen, und zwar auch ohne Grundangabe, insbesondere jedoch aus dem Grunde der Ungeeignetheit der gegebenen Leistungen im Bezug auf den Gesundheitszustand des Patienten, oder zum Beispiel aus den Kapazitätsgründen. Die Klinik aestea ist berechtigt, jederzeit von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. In dem Falle des Rücktritts ausschließlich aus dem Grunde auf der Seite der Klinik (Organisations-, Technik-, Kapazitätsgründe) erstattet sie dem Patienten sämtliche Finanzmittel bezahlt auf den Preis der Operation zurück.
- e) Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass die durch die Klinik aestea erbrachten Leistungen Leistungen sind, die zu der Verbesserung seines Gesundheitszustands beitragen oder diesen aufrechterhalten sollen. In dem Falle der Gewährung dieser Leistungen kann man eine positive Wirkung auf den Gesundheitszustand erwarten, trotz sämtlicher Mühe muss dieser Effekt jedoch nicht sofort sichtbar sein oder muss nicht eintreten – die Klinik macht hiermit den Patienten darauf ausdrücklich aufmerksam. Positive Beeinflussung des Gesundheitszustands ist von vielen variablen Faktoren abhängig (insbesondere von dem aktuellen Gesamtgesundheitszustand des Patienten, seiner Zusammenarbeit uä.). Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass das seinerseits erwartete Ergebnis nicht eintreten muss.
- f) Das oben Angeführte gilt um so mehr für die Wirkungen auf das Aussehen und die Gesundheit des Patienten messbar nur subjektiv und abhängig von dem aktuellen Gefühl und Geschmack. Diese Ergebnisse garantiert die Klinik absolut nicht.
- g) Die Klinik aestea haftet in keinem Fall für jedwede Schäden an der Gesundheit oder Vermögen, direkten oder indirekten Schaden, der dem Patienten in Folge oder im Zusammenhang damit entstehen wird, dass er:
 - i) rechtzeitige, aktuelle, vollständige und genaue Informationen über seinen Gesundheitszustand verschwiegen, bewusst nicht gewährt, nicht angeführt, nicht geliefert hat, und zwar sowohl im vornhinein als auch im Laufe der Leistungserbringung
 - ii) neue Gesundheitsprobleme verschwiegen hat, nicht den aktuellen Gesundheitszustand mitgeteilt hat, nicht eventuelle unerwünschte Effekte mitgeteilt hat, Infektionserkrankungen oder Kontakt mit einer an einer Infektionserkrankung leidenden Person verschwiegen hat
 - iii) trotz ausschließlichen Hinweis auf die Ungeeignetheit irgendeiner Vorgehensweise daran beharrt hat
 - iv) manche der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt hat
 - v) direkte Weisung, Empfehlung oder Einschränkung der Klinik, ihres Arbeitnehmers oder Mitarbeiters verletzt hat

- h) Im Hinblick auf den Schutz des Privatlebens sonstiger Patienten, Klienten, auf den Schutz des Privatlebens der diese Personen begleitenden Personen und den Schutz der Rechte der Klinik aestea und deren Arbeitnehmer und Mitarbeiter ist es verboten, den gesamten Verlauf der Leistungserbringung (ab der Annahme bis zu der Entlassung) auf irgendeine Art und Weise zu drehen, audiovisuelle Aufnahmen, Tonaufnahmen oder Bildaufnahmen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Klinik aestea anzufertigen.

5) Anfertigung von Aufnahmen

- a) Die Klinik hat mit der Zustimmung des Patienten das Recht, Fotografien und audiovisuelle Aufnahmen des Verlaufs der Leistungserbringung anzufertigen, und zwar für die Führung von internen Aufnahmen und für die Möglichkeit der Auswertung, ob die erbrachten Leistungen das gewünschte Ergebnis herbeiführen. Solche Aufnahmen kann aestea auch für eigene wissenschaftliche, statische, erzieherische oder andere Zwecke nutzen. Dazu spricht der Patient seine ausdrückliche Zustimmung aus.
- b) Sämtliche Fotografien oder andere Aufnahmen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten an Dritte übergeben oder veröffentlicht werden.

6) Reklamationen

- a) Jedwede Reklamationen oder Anmerkungen lösen Sie bitte stets vorrangig direkt mit unserer Klinik, und zwar per E-Mail auf info@aestea.cz oder schriftlich auf die Adresse Pražská 2685/27, Východní Předměstí, 30100 Plzeň.
- b) Betreffend alle Anmerkungen, Reklamationen und Fragen sich beziehend auf die Medizinpflege oder den Gesundheitszustand gehen Sie bitte ausschließlich laut den Weisungen angeführt in der übergebenen Voroperations- / Operationsdokumentation vor.
- c) Für die Reklamationen betreffend die Unterkunft und die Auswertung der Nachoperationspflege verwenden Sie bitte Formulare und Box zugänglich in der Liegeabteilung.

7) Pflichtinformation für den Verbraucher über die außergerichtliche Streitbeilegung

- a) In dem Falle eines Verbraucherstreits mit der Ausnahme der Streitigkeiten aus den Verträgen im Bereich der Gesundheitsleistungen, deren Gegenstand die Erbringung der Gesundheitspflege einschließlich der Verschreibung, Herausgabe und Gewährung von Heilmitteln und Gesundheitsmitteln laut dem Gesetz Nr. 372/2011 Slg., über die Gesundheitsleistungen, in der Fassung von späteren Vorschriften, ist, kann sich der gegebene Verbraucher mit seinem Anspruch auf das Subjekt der außergerichtlichen Lösung der Verbraucherstreitigkeiten wenden, unter dem in diesem Fall die Tschechische Handelsinspektion zu verstehen ist.

Tschechische Handelsinspektion
Zentralinspektorat – Abteilung ADR
Štěpánská 15
120 00 Praha 2

8) **Schlussbestimmungen**

- a) Die Klinik aestea ist Verwalter von den Personenangaben des Patienten. Sie verarbeitet diese Angaben im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem Gesetz über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Nr. 110/2019 Slg. und der Verordnung EU Nr. 2016/679 Grundverordnung über den Schutz von den personenbezogenen Daten (GDPR). Die Klinik informiert den Patienten, dass er im Einklang mit den angeführten Vorschriften im Bereich des Schutzes der personenbezogenen Daten Recht auf Informationen hat.
- b) Ist oder wird irgendeine Bestimmung der Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, tritt an die Stelle der ungültigen Bestimmungen solche Bestimmung ein, deren Sinn der ungültigen Bestimmung am Nächsten kommt. Durch die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung wird nicht die Gültigkeit sonstiger Bestimmungen berührt.
- c) Die Vertragsverhältnisse zwischen der Klinik aestea und dem Patienten und diese Geschäftsbedingungen werden in tschechischer Sprache abgeschlossen und richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere nach BGB und den Vorschriften regelnd die Erbringung von Gesundheitsleistungen. Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Übersetzungen in andere Sprachen als die tschechische Sprache ausschließlich zum Zwecke der Erhöhung seines Komforts, unverbindlich und nicht beglaubigt vorgenommen werden. Beglaubigte Übersetzungen gewährt die Klinik nur auf Aufforderung und für ein Entgelt.
- d) Sofern das Verhältnis zwischen der Klinik und dem Patienten ein internationales (ausländisches) Element beinhaltet, dann vereinbaren die Parteien, dass sich dieses Verhältnis stets nach dem tschechischen Recht richtet. Die Parteien vereinbaren weiterhin die ausschließliche Sach- sowie Ortszuständigkeit der allgemeinen Gerichte der Tschechischen Republik.

Diese Geschäftsbedingungen werden zum 1.10.2023 gültig und wirksam.